

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* - ~~nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
 der ~~Stadt~~ ~~Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
 am 18. Dezember 1986, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1. Bürgermeister ~~Witzthum Josef~~ Renzl Ludwig als Vorsitzender
2. Winzl Walter 17.
3. Buchwinkler Elisabeth 18.
4. Vitzthum Josef 19.
5. Voggenberger Friedrich 20.
6. Sulzberger Theresia 21.
7. Kreuzeder Stefan 22.
8. Haberl Elfriede 23.
9. Eidenhammer Wilhelm 24.
10. Chocholaty Ludwig 25.
11. Stockhammer Karl jun. 26.
12. Kappacher Peter 27.
13. 28.
14. 29.
15. 30.
16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

-
-

Es fehlen:

entschuldigt:

-
-
-
-

unentschuldigt:

Kainz Franz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Witzbürgermeister~~– einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.1986 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die ~~letzte~~ Sitzung vom 31.7. u. 26.8.1986 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1986.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1986 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr.

Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit S 5,247.300,--
und die Ausgaben mit S 7,016.000,--
veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von S 1,768.700,--
ergibt.

* Nichtzutreffendes streichen

Im außerordentlichen Haushalt stehen sich

Einnahmen von	S	9,040.300,--
und Ausgaben von	S	10,179.600,--

gegenüber, sodaß sich ein Abgang von S 1,139.300,-- ergibt. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1986 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

Ordentlicher Haushalt:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1986 weist einen Abgang von S 1,768.700,-- auf. Im Voranschlag des Haushaltsjahres 1986 war ein Abgang von S 206.000,-- präliminiert. Die wesentliche Ursache für diese enorme Steigerung des Abganges um S 1,562.100,-- stellt die Übernahme des Fehlbetrages aus dem Jahre 1985 sowie die finanzielle Verpflichtung aus dem Kanalbau dar. Bei den Haushaltsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe 0: Bei den Einnahmen sind nur geringfügige Mehreinnahmen aus Kostenersätzen (Statistik und Wahlen) zu erwarten. Die Steigerung auf der Ausgabenseite ist im wesentlichen in der Verbesserung des Buchhaltungssystems zu sehen. Weiters haben sich die Zuführungen an die politischen Parteien des Bezirkes und die Ehrenbürgerfeier negativ auf die Gebarung ausgewirkt. Gruppe 1: Durch Einsparungen im Bereich der Freiw. Feuerwehr ist eine Ausgabenminderung eingetreten. Gruppe 2: Bei den Gastschulbeiträgen sind Mehreinnahmen eingetreten. Bei den Ausgaben ergibt sich die Steigerung aus dem Beitrag der Gemeinde an den Sportverein für die Errichtung von zwei Tennisplätzen. Gruppe 3: Die Verminderung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergibt sich durch die Abwicklung des Vorhabens der Ortsgestaltung im ao. Haushalt. Die Ausgabensteigerung ist im wesentlichen durch den Beitrag der Gemeinde zur Kirchenrenovierung begründet. Gruppe 5: Die Verminderung der Ausgaben resultiert aus der Senkung der Krankenanstaltenbeiträge. Gruppe 6: Die Einnahmesteigerung ist auf den Interessentenbeitrag zur Staubfreimachung eines kurzen Teilstückes einer Siedlungsstraße und aus Mitteln des Katastrophenfonds zurückzuführen. Die Mehrausgaben ergeben sich aus der Anschaffung von Verkehrszeichen, Streugut und der bereits erwähnten Staubfreimachung. Gruppe 8: Die Kanalbenützungsgebühren wurden nach dem Aufkommen abgeändert. Durch die Strahlenangst weisen die Bade- und Campinggebühren größere Verminderungen aus. Bei den Ausgaben sind die Belastungen aus der Abwasserbeseitigung weiter im steigen begriffen. Durch diese für die Gemeinde enorme Belastung wird der Abgang im ordentlichen Haushalt ebenfalls erhöht. Weiters mußten die Ansätze durch das Aufstellen von zwei zusätzlichen Straßenleuchten und von Investitionen beim Bade- und Campingplatz, Erneuerung der Einfriedung und der ÖWR-Überwachungsstelle, erhöht werden. Gruppe 9: Mit Ausnahme der Getränkeabgabe, Prüfungsbedingt, weisen die übrigen Gemeindeabgaben gleichbleibende bis fallende Tendenz auf. Mehreinnahmen können bei den Finanzzuweisungen des Bundes nach FAG veranschlagt werden. Die Ausgaben weisen Steigerungen bei den Prüfungskosten, verursacht durch die Getränkesteuerprüfung, und bei den Kreditzinsen für Kassenkredite aus. Mitverursacher der hohen Kreditzinsen ist der derzeit unbedeckte Fehlbetrag des Jahres 1985.

Außerordentlicher Haushalt:

Bei den im außerordentlichen Haushalt aufscheinenden Vorhaben sind die Vorhaben abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung und Bedeckung sind noch die näheren Weisungen des Landes abzuwarten.

Nachdem Anfragen durch den Bürgermeister und Schriftführer zu verschiedenen Voranschlagsposten beantwortet wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 1986 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze genehmigt. Die Steuerhebesätze werden nicht verändert.

ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Änderung des § 4 der Kanalgebührenordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit den derzeitigen Kanalgebühren keinesfalls das Auslangen gefunden werden kann. Die Kanalgebühren entsprechen zwar den Richtlinien des Landes Oberösterreich, grundsätzlich ist jedoch festzustellen, daß bei Einhebung der Mindestgebühren nur die Voraussetzung für die Erlangung einer Landesförderung erfüllt ist. Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 4.6.1984, Gem-32.543/2-1984-Son, wird bereits auf diese Problematik hingewiesen und auf die Einhebung höherer Gebühren verwiesen. Eine Erhöhung der Gebühren ab 1. Jänner 1987 ist unumgänglich wenn man bedenkt, daß die Belastungen der Gemeinde, wie Annuitätendienst WWF und Betriebskostenanteil, ständig steigen. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Verringerung der allgemeinen Deckungsmittel zur Abdeckung dieser anfallenden Kosten. Der Vorsitzende stellt den Antrag:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 18. Dez. 1986 mit der die Kanalgebührenordnung vom 17. Nov. 1983, 4. April 1984 und 12. Mai 1986 abgeändert wird. Auf Grund des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGB1.Nr.28, in der Fassung der Gesetze LGB1.Nr.55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs.3 Z.5 des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGB1.Nr.544/1984, wird verordnet:
Der § 4 der Kanalgebührenordnung vom 17.Nov. 1983, 4. April 1984 und 12. Mai 1986 lautet mit 1. Jänner 1987 wie folgt:

§ 4

Kanalbenutzungsgebühren

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke bzw. Objekte haben eine Kanalbenutzungsgebühr von S 14,-- zuzüglich 10% Umsatzsteuer pro m³ Wasserverbrauch zu entrichten.
- (2) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, die nicht nach Abs.1 berechnet werden können, haben eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs.2 S 18,67 zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

Ein weiterer antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Chocholaty Ludwig.

3./ Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 1987.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1987 so zeitgerecht beschlossen werden müssen, daß sie mit Beginn des Haushaltsjahres 1987 in Kraft getreten sind. Eine Änderung der Hebesätze tritt gegenüber dem Vorjahr nicht ein. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Vorlesung der Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	420 v.H. des Steuermeßbetrages
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ...	172 v.H. d.einheitl.Steuermeßbetr.
Lohnsummensteuer	1000 v.H. des Steuermeßbetrages
Gemeindegetränksteuer (einschl.Bier)	
Abgabe für Speiseeis	10 v.H. des Entgeltes (Kleinhandelspreises)
Lustbarkeitsabgabe nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982, LGBL.Br.51 und 1983, LGBL.Nr.70	
Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1	15 v.H. des Preises bzw. Entgeltes
Ausmaß nach § 16 Abs.1	25-fache d.Einzelpreises oder Einsatzes,
für Schießbuden	20-fache d.Einzelpreises f.3 Schuß,
für Rodel- u.Rutschbahnen	40-fache d.Einzelpreises,
für Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder	2-fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. a	30,-- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. b bis zu 8 Apparaten	400,-- S
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten	1000,-- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. c	150,-- S
Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs.1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen	
Hundeabgabe	200,-- S für den 1. Hund 300,-- S f.jeden weiteren Hund 20,-- S für Wachhunde
Kanalgebühr	14,-- S pro m ³ Wasserverbrauch
Müllabfuhr	15,-- S pro Tonne und Entleerung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1987 werden wie vom Schriftführer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht festgesetzt.

ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Anbotöffnung und Vergabe des Fischereirechtes im Perwangerbach und Oichtenbach.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Verpachtung der Fischwasser des Perwangerbach und Oichtenbach durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Als Abgabetermin wurde Freitag, der 28. November 1986, 12.00 Uhr festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 4 Anbote abgegeben, welche nunmehr zu öffnen sind. Die Anbote werden in der Reihenfolge des einlangens geöffnet. Die Öffnung und Prüfung der Anbote ergibt folgendes:

<u>PERWANGERBACH:</u>	<u>Anbotsumme:</u>
Oitner Andreas und Walter 5165 Berndorf Nr.99	S 11.150,--
Andorfer Friedrich, Hofer Alois und Himmel Gottfried	S 5.000,--
<u>OICHTENBACH:</u>	
Friedl Josef 5163 Perwang a.G. 63	S 2.000,--
Haberl Johann Durchham 1 5152 Michaelbeuern	S 2.000,--

Als Bestbieter des Perwangerbaches steht das Anbot des Oitner Andreas und Oitner Walter fest.

Die abgegebenen Anbote für den Oichtenbach weisen gleich hohe Anbotsummen auf. Es wird jedoch die Meinung vertreten, daß dem bisherigen Pächter in diesem Fall der Vorzug gegeben werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Fischerei des Perwangerbaches wird an die Bestbieter Oitner Andreas und Walter, 5165 Berndorf 99 und des Oichtenbaches an den bisherigen Pächter Friedl Josef, 5163 Perwang a.G. 63 vergeben. Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren, Beginn 1.1.1987, wobei als Pachtschilling das jeweilige Anbot gilt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Stimmenthaltung Winzl Walter.

5./ Ankauf und Einbau von je einer Fäkalienpumpe zur Ableitung der Kellerabwässer in den Ortskanal bei Alois Hofer und Ambros Laireiter.

Der Bürgermeister berichtet, daß entgegen der ursprünglichen Planung, alle bestehenden Keller an das Kanalnetz anzuschließen, dies bei zwei Objekten nicht möglich ist. Es handelt sich um die Wohnobjekte der Besitzer Hofer Alois und Laireiter Ambros im Ort Perwang. Um auch den beiden genannten Besitzern die Möglichkeit zu Ableitung der Abwasser in den Ortskanal zu geben ist der Einbau einer Pumpe erforderlich. Der Bauausschuß hat sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit befaßt und empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf von Fäkalienpumpen.

Aufgrund der Sachlage stellt der Vorsitzende den Antrag:
Dem Ankauf von je einer Fäkalienpumpe zur Ableitung der Keller-
abwässer in den Ortskanal bei Alois Hofer und Ambros Laireiter
in Perwang wird zugestimmt. Weitere Kosten werden nicht über-
nommen. Der Einbau, der Betrieb und die Erhaltung der Anlage
obliegt daher den Genannten.

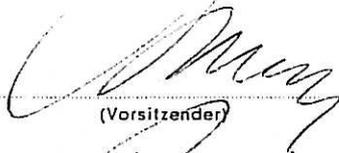
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt
durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

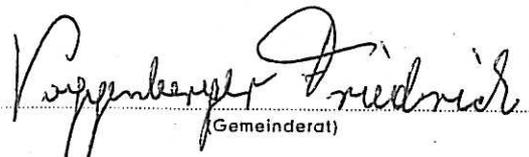
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die ~~letzte~~ Sitzung vom 31.7. und 26.8.1986 wurden keine* - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12. März 1987 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*~~

PERWANG am GRABENSEE, am 12. März 1987

Der Vorsitzende:

